

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.09.2015

Familienzentren im Kindergartenjahr 2015/16

Nach § 16 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 bis 7 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die über die regulären Aufgaben des Gesetzes hinaus in besonderer Weise Kinder und deren Familien fördern und unterstützen, zum Beispiel über Informations- und Beratungsangebote und Vernetzung von Hilfsangeboten.

Familienzentren werden mit 13.000 Euro pro Kindergartenjahr gefördert. Familienzentren in Stadtgebieten mit erhöhtem Armuts- und Bildungsrisiko erhalten 14.000 Euro. Für die Festlegung einer zusätzlichen Förderfähigkeit legt die Jugendhilfeplanung sozialraum- und einrichtungsbezogene Kriterien zugrunde (siehe unten).

Mit Schreiben vom 05.01.2015 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass im Kindergartenjahr 2015/16 landesweit weitere 100 neue Familienzentren gefördert werden. Der Stadt Köln wurde ein Kontingent von 6 neuen Familienzentren zugewiesen. Der Ausbau der Familienzentren soll wie bisher vorrangig in Gebieten mit einem erhöhten Armuts- und Bildungsrisiko erfolgen.

In Abstimmungsgesprächen zwischen Verwaltung und den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände im AK 80 Kindertagesbetreuung wurden Kriterien gestützt und einvernehmlich die Kindertageseinrichtungen ausgewählt, die sich neu zu Familienzentren weiter entwickeln und entsprechend die Förderkontingente des Landes erhalten. Die Verteilung der Kontingente ist nach den letzten Ausbaujahren komplizierter geworden, unter anderem aufgrund des hohen Zertifizierungsaufwandes oder weil bauliche und personelle Ressourcen nicht vorhanden sind. In den diesjährigen Abstimmungsgesprächen wurde auch thematisiert, ob eine Vergabe der Kontingente als Aufstockung für bestehende Verbände von Familienzentren hilfreich sei.

Diskussionsergebnis war letztendlich, diese Frage zurück zu stellen und zunächst den weiteren Ausbau der Familienzentren „in die Breite“ (flächendeckender Ausbau nach Möglichkeit in allen Stadtteilen) und „in die Tiefe“ (erhöhte Fördermittel in Stadtteile mit überdurchschnittlich hoher Kinderarmut) zu realisieren.

Das Hauptkriterium bei der Auswahl von Kindertagesstätten, die sich neu zu Familienzentren entwickeln, ist wie bisher ein hoher Anteil von beitragsfreien Kindern aufgrund geringen Einkommens der Eltern. Zusätzlich sollen auch Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen gefördert werden, in denen es bislang keine Familienzentren und/oder Verbundpartner gibt.

Kriterien für die Förderung als Familienzentrum und die besondere Förderung sind demnach:

Indikator bezogen auf die einzelnen Kindertagesstätten ist der Anteil der Kinder, die aufgrund von Transferleistungsbezug oder Köln-Pass beitragsbefreit sind. Dieser Anteil sollte größer als 40% sein. Bezogen auf den Stadtteil, in dem sich die Kita befindet, ist es der Rangplatz, den der Stadtteil im Rahmen der Sozialraumanalyse bezogen auf den Jugendhilfeindex einnimmt. Hier werden die ersten

34 (von 86) Rangplätze zugrunde gelegt. Mindestens einer dieser Indikatoren muss für den Zuschuss in Höhe von 14.000 € erfüllt sein.

Die Voraussetzung für die Zuschusshöhe von 14.000 € ist auch gegeben, wenn das Familienzentrum mit einem Verbundpartner zusammenarbeitet, der eines der 2 genannten Kriterien erfüllt.

Nr.	Stadtteil	Anschrift	Trägername	Stadtteil bislang ohne Familienzentrum	Einrichtungsbezogenes Kriterium	Sozialräumliches Kriterium	Zuschuss-höhe
					Anteil der Kinder in EK1 über 40%	Rangplatz Jugendhilfeindex	
1	Lindweiler	Marienberger Weg 40b	Soziales Zentrum Lino-Club e.V.	-	-	√	14.000 €
2	Kalk	Corkstr. 25	ISS - Mehrsprachige Kita gGmbH	-	√	√	14.000 €
3	Buchforst	Kalk-Mülheimer-Str. 278	Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie	-	√	√	14.000 €
4	Blumenberg	Schneebergstraße 65a	KölnKitas gGmbH	√	√	-	14.000 €
5	Riehl	Philipp-Wirtgen-Str. 9	Kath. Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Bonifatius	√	-	-	13.000 €
6	Wahn	St.-Sebastianus-Str. 12	KölnKitas gGmbH	√	-	-	13.000 €

Die Familienzentren, welche im Kindergartenjahre 2014/2015 zur Zertifizierung angemeldet wurden, werden noch ein weiteres Kindergartenjahr als nicht-zertifizierte Familienzentrum gefördert, da die Zertifizierung durch Pädquis zum 15.6.2015 noch nicht abgeschlossen war:

Nr.	Stadtteil		Anschrift	Träger	Verbund	Fördersumme
1	Bickendorf	Kindertagesstätte Bickendorf	Mühlenweg 216	Arbeitskreis für das ausländische Kind e.V.	-	14.000 €
2	Neuehrenfeld	Franz-Herschritt-Kindertagesstätte	Ottostr. 85	Synagogengemeinde Köln	-	13.000 €
3	Neuehrenfeld	Kita Amana	Liebigstr. 120b	Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.	-	13.000 €
4	Mülheim	Kath. Kindergarten Liebfrauen	Adamstr. 17	Kath. KG St. Clemens und Mauritius	Kat. Kita Herz Jesu, Schleiermacherstr. 14 Kath. Kita St. Antonius, Don-Bosco-Str. 3	14.000 €
5	Porz	Kita Himmelsstürmer Porz	Helmholtzstr. 11	Kinder- und Familienhilfe Michaelshoven gGmbH	Ev. Kita an der Lukas-Kirche, Mühlenstr. 2a	14.000 €

Somit wurden mit Meldung an das Land für das neue Kindergartenjahr 2015/16 insgesamt 11 Kindertageseinrichtungen angemeldet, die sich zu zertifizierten Familienzentren entwickeln (5 aus dem Vorjahr und 6 neue Familienzentren).

Insgesamt sind im Kindergartenjahr 2015/16 in Köln 114 Familienzentren zertifiziert bzw. auf dem Weg der Zertifizierung. Ein Teil dieser Familienzentren arbeitet zur Optimierung der Arbeit vor Ort mit weiteren Kindertageseinrichtungen zusammen, die als Verbundpartner fungieren. Zählt man auch alle Verbundpartner der Familienzentren dazu, sind es 207 Kindertageseinrichtungen und andere pädagogische Einrichtungen, welche aktuell als Familienzentren zertifiziert sind oder zukünftig zertifiziert werden.

Gez. Dr. Klein